

PreussenElektra GmbH, Laatzener Str. 1, 30539 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Archivstr. 2

30169 Hannover

Kernkraftwerk Grohnde
Antrag nach § 7 (3) AtG zum weiteren Abbau der Anlage, Abbauphase 2 (2. AG)
KWG-GEN-2024-01
16. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06. Dezember 2023 wurde die Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkes Grohnde (1. SAG) erteilt. Der Abbau des KWG soll in zwei atomrechtlichen Genehmigungsschritten erfolgen.

Mit dem vorliegenden Antrag gemäß § 7 (3) AtG auf Erteilung zum weiteren Abbau der Anlage KWG (2. AG) wird die vorgesehene letzte Abbaugenehmigung gemäß den insgesamt geplanten Maßnahmen nach § 19 b (1) AtVfV beantragt. Wir beabsichtigen, mit Inanspruchnahme der 2. AG die Abbauphase 1 und der Abbauphase 2 parallel durchzuführen.

Konkret beantragen wir hiermit gemäß § 7 (3) AtG, uns den

weiteren Abbau des Kernkraftwerkes Grohnde (KWG), Abbauphase 2 (2. AG)

mit folgenden Inhalten zu gestatten:

- Abbau des Reaktordruckbehälters (RDB)
- Abbau des Biologischen Schildes.

Jens Adler
Regulierung/Grundbauingenieur
Tel +49 160 7107337
F +49 511 439 4189
E Jens.Adler@preussen-elektra.de

PreussenElektra GmbH
Laatzener Str. 1
30539 Hannover
www.preussenelektra.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Ingo Luge
Geschäftsführer:
Dr. Guido Knott (Vorsitzender), Michael Bongartz,
Thorsten Lott
Sitz: Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 58469

16. Januar 2024

Seite 2 von 4

Im Rahmen der ergänzenden Unterlagen zu diesem Antrag werden die hiermit beantragten Gestattungsinhalte näher beschrieben.

Alle übrigen im Rahmen des Restbetriebs und des Abbaus erforderlichen Tätigkeiten, um die atomrechtliche Anlage KWG abzubauen oder ihren Restbetrieb anzupassen sowie die erforderlichen Maßnahmen in Vorbereitung des Nachweises zur Freigabefähigkeit von Anlagenteilen, der Gebäude und des Anlagengeländes mit dem Ziel die Anlage KWG aus der atomrechtlichen Überwachung nach § 7 AtG entlassen zu können, erfolgen im Rahmen der Gestattungen der weiterhin gültigen Genehmigungen für KWG.

Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 7 (3) AtG

Der Nachweis der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 7 (3) AtG in Verbindung mit § 7 (2) AtG wird auf der Grundlage bereits vorliegender und noch nachzureichender Unterlagen erbracht. Dabei gilt Folgendes:

Verantwortliche und sonst tätige Personen

Als verantwortliche und sonst tätige Personen werden weitgehend Personen tätig, die aktuell entsprechend zuständig sind. Soweit Änderungen vorgesehen sind, wird die Zuverlässigkeit und die erforderliche Fachkunde der verantwortlichen und sonst tätigen Personen in einer gesonderten Unterlage beschrieben.

Vorsorge gegen Schäden

Die Erfüllung der nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Vorsorge gegen Schäden bei den Antragsgegenständen wird in den Antragsunterlagen dargelegt.

Deckungsvorsorge

Die erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen bestimmt sich nach Maßgaben des § 13 AtG in Verbindung mit der AtDeckV und wird im erforderlichen Umfang sichergestellt. Ein entsprechender Nachweis wird vorgelegt werden.

Ines Adler
Genehmigung
+49 511 439 418
+49 511 439 418
Hannover, den 16. Januar 2024

PreussenElektra GmbH
Laatzener Str. 1
30539 Hannover
www.preussenelektra.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Ingo Luge
Geschäftsführer:
Dr. Guido Knott (Vorsitzender), Michael Bongartz,
Thorsten Lott
Sitz: Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 58469

16. Januar 2024

Seite 3 von 4

Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD)

Durch die zu genehmigenden Abbaumaßnahmen ergeben sich keine zusätzlichen oder anderen Aspekte für die Anlagensicherung. Die erforderlichen Schutz- und Anlagensicherungsmaßnahmen sind in den Sicherheitsberichten der 1. SAG dargelegt und gelten für Tätigkeiten im Rahmen der 2. AG fort. Der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter ist damit gegeben.

Umweltverträglichkeitsprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Genehmigung nach § 7 (3) AtG für die Abbauphase 1 hat sich die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 19 b Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 AtVfV auf die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau des KWG erstreckt. Die mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigten Maßnahmen bedürfen einer Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 9 UVPG. Einer erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf es nicht. In der Unterlage zur Betrachtung der Umweltauswirkungen als Vorprüfung im Einzelfall werden wir dies näher erläutern.

Mit unserem Antrag nach § 7 (3) AtG zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage vom 26.10.2017 haben wir entsprechend § 4 AtVfV das Gesamtvorhaben mit den entsprechenden Unterlagen dargestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung lag der Sicherheitsbericht der 1. SAG KWG, der die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage KWG gem. § 19 b (1) AtVfV enthält, der Öffentlichkeit vor. Das Vorhaben wurde vom 1.10.2021 bis 31.12.2021 im Rahmen einer Online-Konsultation erörtert. Während der Online-Konsultation, die in drei Phasen gegliedert wurde, hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Damit sind der Öffentlichkeit die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen der Anlage KWG hinreichend bekannt. Gesichtspunkte, die für eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sprechen würden, sind nicht ersichtlich. Insbesondere sind keine zusätzlichen oder anderen Umstände gegenüber den bereits im Sicherheitsbericht der 1. SAG KWG für die Antragsgegenstände der 2. AG KWG dargelegten Umstände erkennbar, die nachteilige Auswirkungen für Dritte besorgen lassen.

Von einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung kann daher aus unserer Sicht abgesehen werden.

Dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit über die formale Beteiligung hinaus haben

Ines Adler
Telefonnummer
+49 511 439 413
+49 511 439 413
Ines.Adler@preussen-elektra.de

PreussenElektra GmbH
Laatzener Str. 1
30539 Hannover
www.preussenelektra.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Ingo Luge
Geschäftsführer:
Dr. Guido Knott (Vorsitzender), Michael Bongartz,
Thorsten Lott
Sitz: Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 58469

16. Januar 2024
Seite 4 von 4

wir bisher Rechnung getragen, indem wir fortlaufend und umfassend über den Fortschritt des Vorhabens insgesamt und Teilaspekte, die von besonderem Interesse sind, informiert haben. An diesem transparenten Vorgehen wollen wir auch in Zukunft festhalten.

Aus organisatorischen Gründen werden wir dieses Genehmigungsverfahren unter der Kennzeichnung

KWG-GEN-2024-01

führen. Wir bitten Sie, diese Kennzeichnung im Betreff Ihrer diesbezüglichen Schreiben mit aufzuführen.

Wir bitten um Erteilung der Genehmigung.

Freundliche Grüße



PreussenElektra GmbH
Laatzener Str. 1
30539 Hannover
www.preussenelektra.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Ingo Luge
Geschäftsführer:
Dr. Guido Knott (Vorsitzender), Michael Bongartz,
Thorsten Lott
Sitz: Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 58469